

JAHRESABSCHLUSS

2023

KLEIN UP AHL

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Klein Upahl
- Beschlüsse der Gemeindevorvertretung Klein Upahl vom 16.09.2025
 - DS-Nr. 05/25 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023
 - DS-Nr. 06/25 Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Klein Upahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land
- Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Klein Upahl

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Klein Upahl hat in ihrer Sitzung am 16.09.2025 den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss-Nr. 05/25 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss Nr. 06/25 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Klein Upahl (Jahresrechnung 2023, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit dem abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.08.2025) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Klein Upahl, den 16.09.2025


Bornemann
Bürgermeisterin

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -

DS-Nr. 06/25
Federführend: Kämmerei
Az.: II.06.030.040
Datum 02.09.2025

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Gemeindevorsteherin Klein Upahl am 16.09.2025

Betreff: Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023

Erläuterung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevorsteherin zu beschließen und die Entlastung der Bürgermeisterin zu erteilen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.08.2025 beschlossen, der Gemeindevorsteherin Klein Upahl die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin Klein Upahl entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023.

Im Auftrag

J. V. Nowak
Nowak
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevorsteher	:	7
anwesend	:	7
Ja-Stimmen	:	6
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	1

16.9.2025 J. V. Nowak

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Gemeindevorstellung Klein Upahl am 16.09.2025

Betreff: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Erläuterung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevorstellung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Klein Upahl zum 31.12.2023 gemäß § 3a KommunalprüfungsG geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk (kein gültiges Zertifikat für die Finanzsoftware „proDoppik“ – Erläuterung siehe Prüfbericht Seite 9) erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Beschluss-Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Damit steht der Feststellung durch die Gemeindevorstellung nichts entgegen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt	1.447.615,38 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	6.621,33 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	1.901,44 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 eine Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt Güstrow-Land aus dem Zahlungsmittelbestand = liquide Mittel aus von	105.632,46 €

Unter Berücksichtigung der Vorräte aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 (Ergebnisrechnung) und Nr. 2 (Finanzrechnung) GemHVO-Doppik erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.08.2025 beschlossen, der Gemeindevorstellung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Klein Upahl zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorstellung Klein Upahl stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Klein Upahl zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.
3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 1.901,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Auftrag


Nowak
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevorsteher	:	7
anwesend	:	7
Ja-Stimmen	:	7
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

16.9.2025

Gültig

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 der Gemeinde Klein Upahl
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des
Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land**

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfauftrag
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Grundsätzliche Festlegungen
- D. Feststellungen zur Rechnungslegung
 - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - 1. Belegwesen
 - 2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
 - 3. Jahresabschluss
 - 4. Anhang
 - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
 - 1. Übernahme des Jahresabschlusses 2022
 - 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 3. Gliederung und Erläuterungen
 - 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
- E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
 - I. Vermögenslage
 - II. Ertragslage
 - III. Finanzlage
 - IV. Teilrechnungen
 - 1. Teilergebnisrechnungen
 - 2. Teilfinanzrechnungen
- F. Abschließender Prüfungsvermerk
 - I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - II. Bestätigungsvermerk
 - III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

A. Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Klein Upahl hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Klein Upahl darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Klein Upahl, die Bürgermeisterin. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Klein Upahl eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Klein Upahl ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltspflicht eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Klein Upahl abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 04.08.2025 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Klein Upahl verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Klein Upahl haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2023 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Klein Upahl wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

Die Bürgermeisterin geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres in der Ergebnis- und Finanzrechnung ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde Klein Upahl im Haushaltsjahr 2023 nicht umgesetzt.

3. Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Veraltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

4. Anhang

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Klein Upahl so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme des Jahresabschlusses 2022

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Gemeindevorstand festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31.12.2023 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Klein Upahl.

3. Gliederung und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Veraltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldbuchungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

I. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2023		+/-
	€	%	€	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	879.575,55	64,5	859.390,63	59,4	-20.184,92
Umlaufvermögen	483.234,99	35,5	588.224,75	40,6	104.989,76
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Aktiva	1.362.810,54	100,0	1.447.615,38	100,0	84.804,84
Passiva					
Eigenkapital	987.073,74	72,4	1.011.161,41	69,9	24.087,67
Sonderposten	373.998,25	27,5	429.180,73	29,6	55.182,48
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	1.738,55	0,1	7.265,10	0,5	5.526,55
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	8,14	0,0	8,14
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Passiva	1.362.810,54	100,0	1.447.615,38	100,0	84.804,84

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 69,9 % und die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) 0,5 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 859.390,63 € und macht 59,4 % des gesamten Vermögens aus.

II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Position in der Ergebnisrechnung	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	€	€	€
10 Summe der Erträge	322.030,00	312.544,71	9.485,29
19 Summe der Aufwendungen	346.540,00	305.923,38	40.616,62
20 Jahresergebnis ((+)-Jahresüberschuss/(-)-Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	-24.510,00	6.621,33	-31.131,33
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	3.229,07	-3.229,07
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	6.100,00	15.903,83	-9.803,83
24 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	7.900,00	7.954,87	-54,87
25 Jahresergebnis ((+)-Jahresüberschuss/(-)-Jahresfehlbetrag)	-22.710,00	1.901,44	-24.611,44
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	367.240,12	367.240,12	0,00
27 Ergebnis zum 31.12. des Haushaltjahres	344.530,12	369.141,56	-24.611,44

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	€	€	€
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-8.310,00	28.083,21	-36.393,21
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.400,00	77.199,25	11.200,75
30 (+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	80.090,00	105.282,46	-25.192,46
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
33 Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	350,00	-350,00
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	80.090,00	105.632,46	-25.542,46
37 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-8.310,00	28.083,21	-36.393,21
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	460.669,87	460.669,87	0,00
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres	452.359,87	488.753,08	-36.393,21

Die Gemeinde Klein Upahl weist den Bankbestand in Höhe von 585.611,19 € in der Bilanz im Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ aus. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2023 entspricht dem Bankbestand der Gemeinde Klein Upahl auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO und betrug 50.505,45 €.

In 2022 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 100.331,08 €.

Zum Jahresabschluss 2023 war keine Umbuchung notwendig.

IV. Teilrechnungen

1. Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Teilergebnisrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

2. Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

F. Abschließender Prüfungsvermerk

I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Klein Upahl zum 31.12.2023 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

II. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss der

Gemeinde Klein Upahl

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeföhr, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Klein Upahl sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geföhr.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Klein Upahl.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgender Feststellung geführt:

Die Finanzsoftware „proDoppik“ von H&H Berlin wird seit 1999 vom Amt verwendet. Da es für das Bundesland M-V keine separaten Prüfverfahren gibt, wird sich seit 2010 der TÜViT-Prüfungen bedient.

Das Programm war bis zum 16.12.2022 zertifiziert. Eine erneute Zertifizierung konnte nicht erteilt werden, weil die OKKSA den Prüfkatalog überarbeitet hat und somit keine Prüfungen durchführte.

Der aktualisierte Prüfkatalog wurde am 20.09.2024 durch die OKKSA für die Zertifizierung freigegeben. Am 24.09.2024 wurde die Zertifizierung von H&H Berlin beantragt. Das neue Zertifikat für 2025-2027 wurde am 31.03.2025 vom TÜVNORD ausgestellt.

Von dieser Problematik waren alle in den Kommunen eingesetzten Finanzverfahren betroffen. Da die tägliche Arbeit mit der Finanzsoftware „proDoppik“ bisher keine schwerwiegenden Mängel hat erkennen lassen und bei auftretenden Problemen eine zeitnahe Fehlerbehebung seitens des Softwareanbieters erfolgt, wird weiterhin von einer ordnungsgemäßen Buchführung ausgegangen.

Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Aus diesem Grund wird ein

eingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Klein Upahl ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2023 beträgt	1.447.615,38 €
Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 beträgt	69,9 %
Die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 31.12.2023 beträgt	0,5 %
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	6.621,33 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	1.901,44 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	367.240,12 €
Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.	
Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31.12.2023 beträgt	28.083,21 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	28.083,21 €
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 beträgt	460.669,87 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023 25.021,31 €
Sie sind finanziert durch Investitionseinzahlungen in Höhe von 102.220,56 €

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um 105.632,46 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung festzustellen und der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 04.08.2025
Ort / Datum



Unterschrift
(Körner)
Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungs-
ausschusses des Amtsausschusses
des Amtes Güstrow-Land

JAHRESRECHNUNG

2023

Klein Upahl

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnis- und Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
7. Forderungsübersicht
8. Verbindlichkeitenübersicht
- 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
11. Investitionsrechnung

1. Bilanz

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2023				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €		in €			in €		in €		
1	Anlagevermögen	879.575,55	859.390,63	-20.184,92	1	Eigenkapital	987.073,74	1.011.161,41	24.087,67		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.314,06	9.307,81	-1.006,25	1.1	Kapitalrücklage	558.138,19	572.375,46	14.237,27		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	479.528,96	479.528,96	0,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	78.609,23	92.846,50	14.237,27		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	10.314,06	9.307,81	-1.006,25	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	61.695,43	69.644,39	7.948,96		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	310.140,99	367.240,12	57.099,13		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	57.099,13	1.901,44	-55.197,69		
1.2	Sachanlagen	670.526,79	651.348,12	-19.178,67	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	373.998,25	429.180,73	55.182,48		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.089,39	28.061,24	5.971,85	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	344.490,06	399.672,54	55.182,48		
1.2.3	Bebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.504,49	19.504,49	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	326.243,86	375.409,07	49.165,21		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	360.644,42	356.479,95	-4.164,47	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	18.246,20	24.263,47	6.017,27		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	264.903,63	241.716,22	-23.187,41	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.384,86	3.361,97	-22,89	2.4	Sonstige Sonderposten	29.508,19	29.508,19	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	2.224,25	2.224,25	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	198.734,70	198.734,70	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	1.738,55	7.265,10	5.526,55		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	198.734,70	198.734,70	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.256,74	5.370,30	4.113,56		
2	Umlaufvermögen	483.234,99	588.224,75	104.989,76	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	39,22	0,00	-39,22		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	42,59	144,80	102,21		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	483.234,99	588.224,75	104.989,76	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	42,59	144,80	102,21		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	178,24	1.477,26	1.299,02	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	400,00	1.750,00	1.350,00		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.630,49	231,50	-1.398,99	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	8,14	8,14		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	8,14	8,14		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	481.426,26	586.515,99	105.089,73	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	479.978,73	585.511,19	105.632,46							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.447,53	904,80	-542,73							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
		1.362.810,54	1.447.615,38	84.804,84							
		Bilanzsumme									

Festgestellt:

16.09.2025

Andrea Baur
Bürgermeisterin

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
11104	0,00 <u>5.857,32</u> -5.857,32	0,00 <u>6.314,66</u> -6.314,66	118,06 <u>6.192,53</u> -6.074,47	0,00 <u>5.857,32</u> -5.857,32	0,00 <u>6.350,32</u> -6.350,32	118,06 <u>6.156,87</u> -6.038,81
11400	39,44 <u>916,62</u> -877,18	327,24 <u>694,48</u> -367,24	2,88 <u>769,07</u> -766,19	39,44 <u>1.503,05</u> -1.463,61	327,24 <u>904,98</u> -577,74	2,88 <u>558,57</u> -555,69
11402	547,29 <u>41,89</u> 505,40	547,29 <u>0,00</u> 547,29	547,29 <u>0,00</u> 547,29	547,29 <u>6.013,74</u> -5.466,45	547,29 <u>0,00</u> 547,29	547,29 <u>0,00</u> 547,29
11601	4,00 <u>0,00</u> 4,00	12,00 <u>0,00</u> 12,00	4,00 <u>0,00</u> 4,00	4,00 <u>0,00</u> 4,00	12,00 <u>0,00</u> 12,00	4,00 <u>0,00</u> 4,00
11602	0,86 <u>0,00</u> 0,86	0,13 <u>0,00</u> 0,13	0,13 <u>0,00</u> 0,13	0,86 <u>0,00</u> 0,86	0,13 <u>0,00</u> 0,13	0,13 <u>0,00</u> 0,13
11604	2.271,71 <u>0,00</u> 2.271,71	2.271,71 <u>0,00</u> 2.271,71	2.271,71 <u>0,00</u> 2.271,71	2.271,71 <u>0,00</u> 2.271,71	2.271,71 <u>0,00</u> 2.271,71	2.271,71 <u>0,00</u> 2.271,71
12100	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	160,00 <u>199,58</u> -39,58	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	160,00 <u>199,58</u> -39,58
12600	13.757,08 <u>32.602,23</u> -18.845,15	15.942,23 <u>21.208,45</u> -5.266,22	1.433,81 <u>20.371,41</u> -18.937,60	1.866,32 <u>21.187,11</u> -19.320,79	124.181,04 <u>176.215,99</u> -52.034,95	283,82 <u>15.307,63</u> -15.023,81
21100	0,00 <u>9.328,30</u> -9.328,30	0,00 <u>10.234,14</u> -10.234,14	0,00 <u>8.741,90</u> -8.741,90	0,00 <u>9.328,30</u> -9.328,30	0,00 <u>10.234,14</u> -10.234,14	0,00 <u>8.741,90</u> -8.741,90
21500	0,00 <u>5.283,47</u> -5.283,47	0,00 <u>5.687,96</u> -5.687,96	0,00 <u>5.099,27</u> -5.099,27	0,00 <u>5.283,47</u> -5.283,47	0,00 <u>5.687,96</u> -5.687,96	0,00 <u>5.099,27</u> -5.099,27
28100	796,67 <u>1.783,16</u> -986,49	55,56 <u>596,02</u> -540,46	0,00 <u>230,08</u> -230,08	730,00 <u>704,56</u> 25,44	1.000,00 <u>1.709,51</u> -709,51	0,00 <u>230,08</u> -230,08
36100	0,00 <u>30.132,48</u> -30.132,48	0,00 <u>30.934,56</u> -30.934,56	597,32 <u>19.553,28</u> -18.955,96	0,00 <u>30.132,48</u> -30.132,48	0,00 <u>30.934,56</u> -30.934,56	597,32 <u>23.435,86</u> -22.838,54
36600	199,92 <u>1.509,15</u> -1.309,23	199,92 <u>2.339,29</u> -2.139,37	199,92 <u>1.399,88</u> -1.199,96	0,00 <u>1.135,27</u> -1.135,27	0,00 <u>1.965,41</u> -1.965,41	0,00 <u>1.026,00</u> -1.026,00
42100	0,00 <u>200,00</u> -200,00	0,00 <u>200,00</u> -200,00	0,00 <u>200,00</u> -200,00	0,00 <u>200,00</u> -200,00	0,00 <u>200,00</u> -200,00	0,00 <u>200,00</u> -200,00
42401	9.707,13 <u>12.080,55</u> -2.373,42	6.474,95 <u>14.032,31</u> -7.557,36	15,00 <u>2.310,76</u> -2.295,76	0,00 <u>279,00</u> -279,00	92.881,42 <u>98.807,36</u> -5.925,94	0,00 <u>11.403,26</u> -11.403,26
51100	0,00 <u>3.015,00</u> -3.015,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>74,03</u> -74,03	0,00 <u>3.015,00</u> -3.015,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>74,03</u> -74,03
53802	2.944,70 <u>1.189,95</u> 1.754,75	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.344,70</u> -1.344,70	2.944,70 <u>15.355,17</u> -12.410,47	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.344,70</u> -1.344,70
54000	6.312,47 <u>0,00</u> 6.312,47	5.697,20 <u>0,00</u> 5.697,20	6.065,39 <u>0,00</u> 6.065,39	7.731,32 <u>0,00</u> 7.731,32	4.143,56 <u>0,00</u> 4.143,56	6.065,39 <u>0,00</u> 6.065,39
54101	10.367,04 <u>33.696,74</u> -23.329,70	14.548,64 <u>27.315,23</u> -12.766,59	10.736,62 <u>23.193,93</u> -12.457,31	77.479,75 <u>13.314,86</u> 64.164,89	10.715,57 <u>115.845,66</u> -105.130,09	6.081,04 <u>15.898,61</u> -9.817,57
54501	0,00 <u>1.391,91</u> -1.391,91	0,00 <u>991,32</u> -991,32	0,00 <u>940,22</u> -940,22	0,00 <u>1.214,13</u> -1.214,13	0,00 <u>1.335,26</u> -1.335,26	0,00 <u>740,55</u> -740,55
55101	264,53 <u>8.780,12</u> -8.515,59	0,00 <u>6.362,56</u> -6.362,56	2.530,00 <u>4.065,00</u> -1.535,00	7.274,47 <u>7.680,91</u> -406,44	0,00 <u>16.192,92</u> -16.192,92	2.530,00 <u>3.974,68</u> -1.444,68
55200	6.613,55 <u>5.823,59</u> 789,96	6.620,06 <u>5.820,06</u> 800,00	6.613,39 <u>5.820,74</u> 792,65	6.605,41 <u>5.823,59</u> 781,82	6.620,06 <u>5.820,06</u> 800,00	6.613,39 <u>5.820,74</u> 792,65
57301	2.812,88 <u>5.932,59</u> -3.119,71	1.872,22 <u>4.282,11</u> -2.409,89	1.083,08 <u>3.914,70</u> -2.831,62	1.412,00 <u>6.138,58</u> -4.726,58	1.560,11 <u>4.489,56</u> -2.929,45	3.594,63 <u>5.214,64</u> -1.620,01

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
61100	266.895,52 162.238,34 104.657,18	323.179,85 183.774,27 139.405,58	283.873,47 128.447,31 155.426,16	277.119,33 146.746,60 130.372,73	335.880,54 132.620,56 203.259,98	294.094,28 117.850,17 176.244,11
61108	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	100.331,08 100.331,08 0,00	50.505,45 50.505,45 0,00
61200	193,86 23,80 170,06	169,04 31,49 137,55	266,85 923,44 -656,59	919,00 400,00 519,00	9.777,03 9.220,00 557,03	2.469,00 3.122,41 -653,41

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ergebnisrechnung							Erläuterung Kontonummer
		Ermächtigungen des Haushaltsjahrs 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2023	Abweichung im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsvorjahrs 2022	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltstfolgejahren	
		in €							
1	2	3	4	5	6	7			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	195.500,00	0,00	195.500,00	176.317,59	19.182,41	214.071,99	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	111.330,00	0,00	111.330,00	112.924,80	-1.594,80	123.154,71	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.000,00	0,00	6.000,00	9.150,82	-3.150,82	8.992,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100,00	0,00	1.100,00	1.959,29	-859,29	1.897,29	0,00	441,443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.948,70	-2.948,70	12,00	0,00	442,447,448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.200,00	0,00	2.200,00	2.271,71	-71,71	2.371,71	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	5.900,00	0,00	5.900,00	6.971,80	-1.071,80	20.417,68	0,00	451,46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	322.030,00	0,00	322.030,00	312.544,71	9.485,29	370.917,38	0,00	
11	- Personalaufwendungen	10.600,00	0,00	10.600,00	7.002,83	3.597,17	7.851,84	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.500,00	0,00	81.500,00	61.329,08	20.170,92	55.111,46	0,00	52
14	- Abschreibungen	44.200,00	0,00	44.200,00	44.330,15	-130,15	35.341,28	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	195.930,00	0,00	195.930,00	177.666,92	18.263,08	161.168,21	730,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	11.800,00	2.510,00	14.310,00	15.594,40	-1.284,40	7.605,56	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	344.030,00	2.510,00	346.540,00	305.923,38	40.616,62	267.078,35	730,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-22.000,00	-2.510,00	-24.510,00	6.621,33	-31.131,33	103.839,03	-730,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.229,07	-3.229,07	1.706,55	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	6.100,00	0,00	6.100,00	15.903,83	-9.803,83	53.740,56	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	7.900,00	0,00	7.900,00	7.954,87	-54,87	5.294,11	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-20.200,00	-2.510,00	-22.710,00	1.901,44	-24.611,44	57.099,13	-730,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				367.240,12				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 25 und 26)				369.141,56				

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Finanzrechnung							Erläuterung Kontonummer
		Ermächtigungen des Haushaltsjahrs 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2023	Abweichung im Haushaltsjahrs 2023	Ergebnis des Haushaltsvorjahrs 2022	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	
		in €							
1	2	3	4	5	6	7			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	195.500,00	0,00	195.500,00	177.029,93	18.470,07	215.064,56	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	83.330,00	0,00	83.330,00	83.353,06	-23,06	103.713,75	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.000,00	0,00	6.000,00	8.046,56	-2.046,56	9.256,52	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100,00	0,00	1.100,00	1.959,29	-859,29	1.897,29	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.948,70	-2.948,70	92,00	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.200,00	0,00	2.200,00	2.271,71	-71,71	2.371,71	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.900,00	0,00	5.900,00	8.365,79	-2.465,79	8.852,03	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	294.030,00	0,00	294.030,00	283.975,04	10.054,96	341.247,86	0,00	
10	- Personalauszahlungen	10.600,00	0,00	10.600,00	7.002,83	3.597,17	7.851,84	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.500,00	0,00	81.500,00	56.233,86	25.266,14	57.285,24	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	195.930,00	0,00	195.930,00	177.079,08	18.850,92	163.755,12	730,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	11.800,00	2.510,00	14.310,00	15.576,06	-1.266,06	108.197,84	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	299.830,00	2.510,00	302.340,00	255.891,83	46.448,17	337.090,04	730,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-5.800,00	-2.510,00	-8.310,00	28.083,21	-36.393,21	4.157,82	-730,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	81.400,00	28.000,00	109.400,00	96.203,29	13.196,71	223.009,09	15.000,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.000,00	0,00	6.000,00	6.017,27	-17,27	6.040,75	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.331,08	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	87.400,00	28.000,00	115.400,00	102.220,56	13.179,44	339.380,92	15.000,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	27.000,00	0,00	27.000,00	25.021,31	1.978,69	372.555,29	12.775,75	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	27.000,00	0,00	27.000,00	25.021,31	1.978,69	372.555,29	12.775,75	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	60.400,00	28.000,00	88.400,00	77.199,25	11.200,75	-33.174,37	2.224,25	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	54.600,00	25.490,00	80.090,00	105.282,46	-25.192,46	-29.016,55	1.494,25	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792000-792521, 792530-792531, 792600-792921, 792923-792931
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792522, 792532, 79254, 792922, 792932
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	350,00	-350,00	400,00	0,00	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Finanzrechnung							Erläuterung Kontonummer
		Ermächtigungen des Haushaltsjahrs 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2023	Abweichung im Haushaltsjahrs 2023	Ergebnis des Haushaltsvorjahrs 2022	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltstfolgejahre	
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
36	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	54.600,00	25.490,00	80.090,00	105.632,46	-25.542,46	-28.616,55	1.494,25	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-5.800,00	-2.510,00	-8.310,00	28.083,21	-36.393,21	4.157,82	-730,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			460.669,87	460.669,87				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			452.359,87	488.753,08				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682

3. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	195.500,00	176.317,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.500,00	176.317,59
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	111.330,00	112.924,80	10.230,00	11.010,32	0,00	0,00	18.500,00	19.291,42	82.600,00	82.623,06
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.000,00	9.150,82	0,00	1.094,28	0,00	0,00	6.000,00	8.056,54	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100,00	1.959,29	600,00	1.412,00	0,00	0,00	500,00	547,29	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.948,70	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	2.944,70	0,00	0,00
7	+ Anderen aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.200,00	2.271,71	0,00	0,00	2.200,00	2.271,71	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	5.900,00	6.971,80	0,00	39,44	5.700,00	6.313,33	0,00	425,17	200,00	193,86
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	322.030,00	312.544,71	10.830,00	13.556,04	7.900,00	8.589,04	25.000,00	31.265,12	278.300,00	259.134,51
11	- Personalaufwendungen	10.600,00	7.002,83	6.900,00	5.481,57	0,00	0,00	3.700,00	1.521,26	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.500,00	61.329,08	37.200,00	21.736,20	0,00	0,00	44.300,00	39.592,88	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	44.200,00	44.330,15	12.900,00	12.768,20	0,00	0,00	31.300,00	31.561,95	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	195.930,00	177.666,92	38.430,00	31.332,48	0,00	0,00	0,00	0,00	157.500,00	146.334,44
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	14.310,00	15.594,40	3.300,00	1.705,19	0,00	0,00	11.010,00	13.865,34	0,00	23,87
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	346.540,00	305.923,38	98.730,00	73.023,64	0,00	0,00	90.310,00	86.541,43	157.500,00	146.358,31
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-24.510,00	6.621,33	-87.900,00	-59.467,60	7.900,00	8.589,04	-65.310,00	-55.276,31	120.800,00	112.776,20
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-24.510,00	6.621,33	-87.900,00	-59.467,60	7.900,00	8.589,04	-65.310,00	-55.276,31	120.800,00	112.776,20

Gemeinde Klein Upahl

2023

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
		Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	195.500,00	177.029,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.500,00	177.029,93
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	83.330,00	83.353,06	730,00	730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.600,00	82.623,06
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.000,00	8.046,56	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	8.046,56	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100,00	1.959,29	600,00	1.412,00	0,00	0,00	500,00	547,29	0,00	0,00
6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.948,70	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	2.944,70	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.200,00	2.271,71	0,00	0,00	2.200,00	2.271,71	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.900,00	8.365,79	0,00	39,44	5.700,00	7.732,18	0,00	425,17	200,00	169,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	294.030,00	283.975,04	1.330,00	2.181,44	7.900,00	10.007,89	6.500,00	11.963,72	278.300,00	259.821,99
10	- Personalauszahlungen	10.600,00	7.002,83	6.900,00	5.481,57	0,00	0,00	3.700,00	1.521,26	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.500,00	56.233,86	37.200,00	21.801,69	0,00	0,00	44.300,00	34.432,17	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	195.930,00	177.079,08	38.430,00	30.332,48	0,00	0,00	0,00	0,00	157.500,00	146.746,60
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	14.310,00	15.576,06	3.300,00	1.705,19	0,00	0,00	11.010,00	13.870,87	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	302.340,00	255.891,83	85.830,00	59.320,93	0,00	0,00	59.010,00	49.824,30	157.500,00	146.746,60
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.310,00	28.083,21	-84.500,00	-57.139,49	7.900,00	10.007,89	-52.510,00	-37.860,58	120.800,00	113.075,39
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.310,00	28.083,21	-84.500,00	-57.139,49	7.900,00	10.007,89	-52.510,00	-37.860,58	120.800,00	113.075,39
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	109.400,00	96.203,29	0,00	0,00	0,00	0,00	92.000,00	78.736,95	17.400,00	17.466,34
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.000,00	6.017,27	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.017,27	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	115.400,00	102.220,56	0,00	0,00	0,00	0,00	98.000,00	84.754,22	17.400,00	17.466,34
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	27.000,00	25.021,31	0,00	1.241,10	0,00	0,00	27.000,00	23.780,21	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Klein Upahl

2023

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
		Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	27.000,00	25.021,31	0,00	1.241,10	0,00	0,00	27.000,00	23.780,21	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	88.400,00	77.199,25	0,00	-1.241,10	0,00	0,00	71.000,00	60.974,01	17.400,00	17.466,34
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	80.090,00	105.282,46	-84.500,00	-58.380,59	7.900,00	10.007,89	18.490,00	23.113,43	138.200,00	130.541,73
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Anhang zum Jahresabschluss

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Gemeinde Klein Upahl

A. Vorbemerkungen

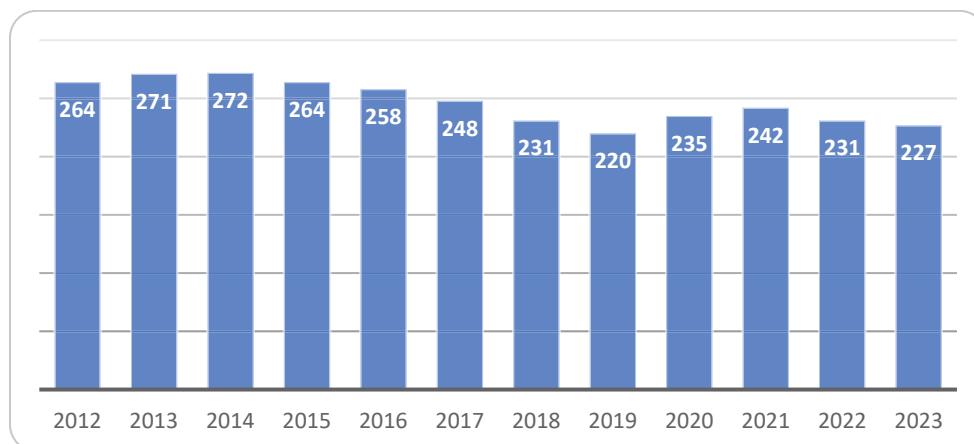
Die Gemeinde Klein Upahl ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie umfasst eine Fläche von 7,9 km².

Insgesamt leben hier 227 Einwohner. (Stichtag 31.12.2023)

Der kleine Ort, erstmal urkundlich erwähnt im Jahre 1262, liegt in einer reizvollen Hügellandschaft direkt am Upahler See, einem Naturschutzgebiet.

(Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land www.amt-guestrow-land.de)

Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2022 fand nach 2011 die 2. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2022) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 15. Mai 2022 statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Freiwillige Feuerwehr
- Jugendclub Klein Upahl
- Tennisverein Klein Upahl e. V.
- Bogenfreunde Klein Upahl e.V.

Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Klein Upahl ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land.
Dem Amt Güstrow-Land gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna und Gützow-Prüzen.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Die Organe der Gemeinde sind

1. die Bürgermeisterin, Frau Andrea Bornemann
2. die Gemeindevertretung.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde werden über das Amt Güstrow-Land erledigt. Der Amssitz befindet sich in Güstrow, Haselstraße 4.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 25.11.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2023 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2022 unverändert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2023 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

A K T I V A

Posten 1 Anlagevermögen

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
879.575,55 €	38.429,49 €	14.284,26 €	44.330,15 €	859.390,63 €

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023.

Posten 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
10.314,06 €	0,00 €	0,00 €	1.006,25 €	9.307,81 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Sie werden jeweils zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Posten 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Posten 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

entfällt

Posten 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Auf den Ausweis von Zuwendungen an Dritte (z.B. Gezahlte Investitionszuschüsse), die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleistet und bereits finanziert wurden, wurde gem. Anlage 8 Nr. 1 zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens aus Vereinfachungsgründen in der Eröffnungsbilanz verzichtet. Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €. Änderungen des Bilanzwertes haben sich im Jahresabschluss 2013 ergeben.

Für den Umbau des Tennisplatzes zu einem Multifunktionssportplatz hat die Gemeinde 2013 einen Zuschuss in Höhe von 20.125,00 € an den ansässigen Tennisverein geleistet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer von 20 Jahren für Sportanlagen, weil im Zuwendungsbescheid keine Zweckbindung festgeschrieben ist.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
10.314,06 €	0,00 €	0,00 €	1.006,25 €	9.307,81 €

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen für das Jahr 2023 verringert sich der Bilanzwert um 1.006,25 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 9.307,81 € ergibt.

Posten 1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Posten 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

entfällt

Posten 1.2 Sachanlagen

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
670.526,79 €	38.429,49 €	14.284,26 €	43.323,90 €	651.348,12 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im Grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Posten 1.2.1 Wald, Forsten

entfällt

Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 21.314,39 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich im Jahresabschluss 2017 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
22.089,39 €	5.971,85 €	0,00 €	0,00 €	28.061,24 €

In 2023 hat die Gemeinde eine Teilfläche aus dem Flurstück 11/6 in Klein Upahl erworben. Die Kosten beliefen sich auf 5.971,85 €.

Zum Jahresabschluss ergibt sich somit ein Bilanzwert von 28.061,24 €.

Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des

Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 65.624,89 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013 und 2017 ergeben.

Die Gemeinde verfügte zum Eröffnungsbilanzstichtag über insgesamt 9 Gebäude und Gebäudeteile verteilt auf 3 Standorte. Von den 9 Gebäuden und baulichen Anlagen wurden 9 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet. Alle 9 Gebäude wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

Nach dem Verkauf des Reihenwohnhauses Dorfstraße 12+14+16+18 und deren Nebengebäuden im Jahr 2013 sind es seit dem Jahresabschluss 2013 nur noch 3 Gebäude an 2 Standorten.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
19.504,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.504,49 €

Da die Gebäude und Außenanlagen bereits auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben sind, fällt hier keine planmäßige Abschreibung mehr an.

Zum Jahresabschluss haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Gebäude	RBW Außenanlagen	Abschreibung p.a.
Dorfgemeinschaftshaus	Dorfstraße 20	1,00 €	6,00 €	-
Dorfgemeinschaftshaus (ehem. Museum)	Dorfstraße 20	1,00 €	2,00 €	-
Feuerwehrgerätehaus	Dorfstraße 5	1,00 €	6,00 €	-
Summe		3,00 €	14,00 €	0,00 €

Die Grundstücke haben einen Restbuchwert von 19.487,49 €.

Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die entsprechenden Flurstücke, Straßen, Gehwege und Plätze, Straßenbeleuchtung, Buswartehallen, Brücken und Durchlässe, Löschwasserteiche und Regenrückhaltebecken und Bootsanleger.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Waren diese jedoch nicht mehr ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Dieses wurde auch genutzt für alle Straßen, die vor dem 01.07.1990 gebaut wurden.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet: die einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Böschungen, Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßenräumen und Parkstände innerhalb des Fahrbahnbereichs.

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung: Entwässerungsanlagen, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Verkehrszeichen, und Lärmschutzanlagen.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn standen, wurden diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet, wenn die Nutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m^2 der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich war. Verkehrsschilder wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei sie als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden.

Die Straßenbeleuchtung wurde, wenn sie zusammen mit der Straße erneuert wurde, bei der Straßenbewertung mitberücksichtigt. Ansonsten wurden sie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurde die Straßenbeleuchtung vor dem 01.01.1992 erstellt, erfolgte die Bewertung je Straße mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Brücken und Durchlässe wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Lagen diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung ebenfalls anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Nutzungsdauer ermittelt wurden. Hier wurden die Werte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008) herangezogen.

Die Gewässer zweiter Ordnung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da vom Wasser- und Bodenverband „Nebel“ noch keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag.

Die Gemeinde ist seit 2015 Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“. Da auch hier keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag, wurden die Gewässer zweiter Ordnung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet. Die Aktivierung wurde im Jahresabschluss 2021 nachgeholt.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 248.670,25 €. Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2014, 2015, 2017, 2019, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
360.644,42 €	14.885,73 €	0,00 €	19.050,20 €	356.479,95 €

Am Dorfgemeinschaftshaus wurde ein Schaukasten aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 601,47 €.

Am Dorfgemeinschaftshaus wurde eine abflusslose Sammelgrube errichtet. Die Kosten beliefen sich auf 14.284,26 €.

Unter Berücksichtigung der Zugänge (Werterhöhung = 14.885,73 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 19.050,20 €) verringert sich der Bilanzwert um 4.164,47 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 356.479,95 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 des Infrastrukturvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW	Abschreibung p.a.
Gemeindestraßen	114.309,91 €	11.790,73 €
Gehwege	2.861,40 €	150,60 €
Straßenbeleuchtung	2.904,20 €	157,69 €
Fahrgastunterstand	99.220,09 €	3.159,32 €
Rondell	1,00 €	-
Abwasserbeseitigungsanlagen	16.301,23 €	171,78 €
Löschteich	32.875,16 €	2.362,29 €
Ausstattung an Straßen, Wegen und Plätzen	11.158,91 €	1.257,79 €
Gewässer zweiter Ordnung	2,00 €	-
Summe	279.633,90 €	19.050,20 €

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens haben einen Wert von 76.846,05 €.

Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

entfällt

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 42.272,03 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2017, 2019, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
264.903,63 €	10,40 €	0,00 €	23.197,81 €	241.716,22 €

Die Freiwillige Feuerwehr hat in 2022 aus dem Landesprogramms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W erhalten. Die Kosten beliefen sich auf 161.901,37 €.

Für dieses wurde in 2023 ein Nachfolgekennzeichen angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 10,40 €.

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffung (Werterhöhung = 10,40 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 23.197,81 €) verringert sich der Bilanzwert um 23.187,41 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 241.716,22 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge		
- Feuerwehr	147.519,83 €	10.794,13 €
Maschinen, technische Anlagen		
- Feuerwehr	3.828,66 €	1.067,90 €
Betriebsvorrichtungen		
- Feuerwehr	2.651,72 €	166,60 €
- Spielplätze	2.308,07 €	373,88 €
- Sportstätten und Bäder	85.407,94 €	10.795,30 €
Summe	241.716,22 €	23.197,81 €

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1.022,08 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
3.384,86 €	1.053,00 €	0,00 €	1.075,89 €	3.361,97 €

Für die Freiwillige Feuerwehr wurden ein Glasmanagementset angeschafft. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 413,37 €.

Für das Dorfgemeinschaftshaus wurden ein Grill und eine Kabeltrommel angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 639,63 €.

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen (Werterhöhung = 1.053,00 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 1.075,89 €) verringert sich der Bilanzwert um 22,89 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 3.361,97 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW	Abschreibung p.a.
Feuerwehr	375,05 €	523,15 €
Kultur	1.034,89 €	78,60 €
Grünpflege	2,00 €	-
Dorfgemeinschaftshaus	1.950,03 €	474,14 €
Summe	3.361,97 €	1.075,89 €

Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere

entfällt

Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen 2023	Schlussbilanz 2023
0,00 €	16.508,51 €	0,00 €	-14.284,26 €	2.224,25 €

Am Dorfgemeinschaftshaus wurde eine abflusslose Sammelgrube errichtet. Die Kosten beliefen sich auf 14.284,26 €. Zum Fertigstellungsdatum wurde diese in den Posten 1.2.4 – Infrastrukturvermögen umgebucht und aktiviert.

Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage für eine mögliche Energiemangellage sind Ausgaben in Höhe von 2.224,25 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2023 nicht abgeschlossen wurde, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Posten 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
198.734,70 €	0,00 €	0,00 €	198.734,70 €

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2023.

Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

- Posten 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**
- Posten 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**
- Posten 1.3.3 Beteiligungen**
- Posten 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

entfällt

Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik in M-V sind die Kommunen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 Punkt 3.5 GemHVO-Doppik verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden als Finanzanlagen zu bilanzieren. Die Bewertung soll zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder, wenn diese nicht in einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden können, mit einem Ersatzwert erfolgen.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012 und 2018 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
198.734,70 €	0,00 €	0,00 €	198.734,70 €

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow

Die Gemeinde ist seit Gründung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) am 23.10.1991 Mitglied des Zweckverbandes. Da der Jahresabschluss 2012 erst im 2. Halbjahr 2013 erstellt wurde, konnte der Bericht des WAZ über die Ermittlung der Beteiligungsansätze der Mitglieder am WAZ zum 01.01.2008 und als Fortschreibung zum 31.12.2012 berücksichtigt werden.

Demnach besitzt die Gemeinde folgende Anteile am Eigenkapital des WAZ, welche auf Grundlage der gültigen Einwohnerzahlen ermittelt wurden:

- 01.01.2008 150.963,56 € (290 Einwohner)
- 31.12.2012 185.060,78 € (271 Einwohner)

Die Bilanzierung des Beteiligungswertes zum 01.01.2008 erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-EinführungsgesetzKomDoppikEG M-V). Im Jahr 2012 wurde die Werterhöhung zum 31.12.2012 als Ertrag aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen verbucht, sodass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 185.060,78 € ergab.

Laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des WAZ beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2017 210.755,01 €. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den Beteiligungswert erfolgt jedoch nicht. Dies kommt nur bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Kapitaleinlagen), bei Kapitalrückzahlungen oder bei einer dauernden Wertminderung in Frage. (vgl. Kommentar zur GemHVO § 33 Abs. 7 Eigenkapitalspiegelbildmethode)

Somit haben sich auch zum Jahresabschluss 2023 keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeinde ist seit 25.05.1998 Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, welcher am 05.11.1994 gegründet wurde. Sie besitzt 4.498 Aktien im Wert von insgesamt 13.673,92 € (3,04 € je Aktie).

Da die Gemeinde keine weiteren Aktien angekauft hat, hat sich auch zum Jahresabschluss 2023 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

- Posten 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**
Posten 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens
Posten 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen
Posten 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

entfällt

Posten 2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
483.234,99 €	106.931,48 €	1.941,72 €	588.224,75 €

Posten 2.1 Vorräte

entfällt

Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
483.234,99 €	106.931,48 €	1.941,72 €	588.224,75 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2023 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	178,24 €	1.299,02 €	0,00 €	1.477,26 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.630,49 €	0,00 €	1.398,99 €	231,50 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	479.978,73 €	105.632,46 €	0,00 €	585.611,19 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.447,53 €	0,00 €	542,73 €	904,80 €
2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	483.234,99 €	106.931,48 €	1.941,72 €	588.224,75 €

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtet. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen

Alter der Forderung

- bis 1 Jahr Fälligkeit 2023
- bis 3 Jahre Fälligkeit 2021+2022
- über 3 Jahre Fälligkeit vor 2021

Abschlag der Forderung

- keine Wertberichtigung
- 50 % Wertberichtigung
- 100 % Wertberichtigung

2. Pauschalwertberichtigung

Berichtigungssatz 1,4%

Bilanzposten	pauschale Einzelwert-berichtigung	Pauschalwert-berichtigung
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37,16 €	20,97 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	3,29 €

Posten 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Transferleistungen	Forderungen,	Forderungen	aus
---------------------	---	---------------------	--------------------	------------

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Grund- und Gewerbesteuern, Beitreibungskosten. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 1.477,26 €. Die Bilanzposition wurde um 58,13 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 37,16 € auf die Einzelwert- und 20,97 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen, Mieten und Pachten und Nutzungsentgelte. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 231,50 €. Die Bilanzposition wurde um 3,29 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 0,00 € auf die Einzelwert- und 3,29 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

entfällt

Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Unter dieser Position wird der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 01.01.2023 bzw. 31.12.2023 als Forderung gegenüber dem Verwaltungsgemeinschaftskonto ausgewiesen. Er beträgt zum Jahresabschluss 2023 585.611,19 € und kann durch den Tagesabschluss zum Bilanzstichtag nachgewiesen werden.

Eine am 11.10.2023 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung seitens des Landkreises Rostock ergab keine Beanstandungen.

Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In diese Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 904,80 €.

Die Bilanzposition wurde nicht wertberichtigt, weil es sich hierbei um Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt.

Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 0,00 €.

Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestands erfolgt als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Güstrow-Land in der Position 2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Posten 3	Rechnungsabgrenzungsposten
Posten 4	Aktive latente Steuern
Posten 5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

P A S S I V A

Posten 1	Eigenkapital
-----------------	---------------------

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
987.073,74 €	90.469,30 €	66.381,63 €	1.011.161,41 €

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

Posten 1.1	Kapitalrücklage
-------------------	------------------------

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Die Gemeinde wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage in Höhe von 338.378,00 € aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnisrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
558.138,19 €	17.466,34 €	3.229,07 €	572.375,46 €

Posten 1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage
---------------------	-----------------------------------

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2019 und 2021 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
479.528,96 €	0,00 €	0,00 €	479.528,96 €

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 nicht geändert.

Posten 1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage
---------------------	---------------------------------------

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
78.609,23 €	17.466,34 €	3.229,07 €	92.846,50 €

Die investiv gebundenen Zuweisungen, welche von 2012 bis 2019 nach § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 FAG M-V (investive Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinde ausgezahlt wurden, stellten keine Erträge dar. Sie wurden als Kapitalzuschüsse behandelt und direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage gebucht und dort angesammelt. Sie können entweder für Investitionen eingesetzt oder gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird. Der Bestand beträgt 30.597,19 €.

Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V gewährt. Diese Zuweisungen sollen insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden. Auch diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

In 2023 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 17.466,34 €. Diese wird zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für das neue Tragkraftspritzenfahrzeug eingesetzt. Hierfür ist in 2023 ein Abgang in Höhe von 3.229,07 € zu verzeichnen.

Der Bestand beträgt somit 62.249,31 €.

Somit ergibt sich ein Bilanzwert von 92.846,50 €.

Posten 1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
61.695,43 €	15.903,83 €	7.954,87 €	69.644,39 €

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 7.954,87 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Dieser Betrag wurde zum Jahresabschluss 2023 aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2024 in Höhe von 53.740,56 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2024 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Dieser Betrag bleibt im Jahresabschluss als Bilanzwert stehen.

Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2025 in Höhe von 15.903,83 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2025 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 69.644,39 €.

Posten 1.3 Ergebnisvortrag

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
310.140,99 €	57.099,13 €	0,00 €	367.240,12 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der im Haushaltsjahr 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 57.099,13 € wird auf das Jahr 2023 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 saldiert.

Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
57.099,13 €	0,00 €	55.197,69 €	1.901,44 €

Der Abschluss der doppischen Haushaltsführung im Jahr 2023 ergab einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 6.621,33 €. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (3.229,07 €), der Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 15.903,83 € und der Entnahme aus derselben in Höhe von 7.954,87 € beträgt der Jahresüberschuss 2023 nunmehr 1.901,44 € (Vorjahr: 57.099,13 €) und wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2024 vorgetragen.

Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
373.998,25 €	156.216,70 €	71.462,48 €	29.571,74 €	429.180,73 €

Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hält. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt.

Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.

Auch zweckgebundene Mittel vom Land zur Haushaltskonsolidierung, welche die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 erhalten hat, werden hier ausgewiesen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Auflösungen 2023	Schlussbilanz 2023
344.490,06 €	156.216,70 €	71.462,48 €	29.571,74 €	399.672,54 €

Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 139.780,53 €. Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2015, 2019, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang 2023	Auflösungen 2023	Schlussbilanz 2023
326.243,86 €	78.736,95 €	0,00 €	29.571,74 €	375.409,07 €

Am Jasenberg wurde 2022 eine Sitzgruppe und mehrere Sitzbänke aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 10.088,82 €. Die Fördermittel in Höhe von 7.274,47 € wurden in 2023 ausgezahlt.

Von 2020 bis 2022 wurde der Fahrgastunterstand inkl. Wartefläche in Klein Upahl neu gebaut. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 108.559,78 €. Die Fördermittel in Höhe von 71.462,48 € wurden in 2023 ausgezahlt.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Fördermittel (Werterhöhung = 78.736,95 €) und der Auflösung der Zuwendungen (Wertminderung = 29.571,74 €) erhöht sich der Bilanzwert um 49.165,21 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 375.409,07 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	100.461,82 €	9.819,94 €
Gehwege	2.861,40 €	150,60 €
Straßenbeleuchtung	2.060,91 €	18,65 €
Fahrgastunterstand	68.248,27 €	362,86 €
Ausstattung an Straße, Wegen und Plätzen	7.766,74 €	279,52 €
Löschteich	6.958,33 €	500,00 €
Summe	188.357,47 €	11.131,57 €

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Fahrzeuge - Feuerwehr	103.389,12 €	7.565,06 €
Maschinen, technische Anlagen - Feuerwehr	1.657,87 €	462,66 €
Betriebsvorrichtungen - Feuerwehr	1.625,52 €	102,13 €
- Spielplätze	1.149,54 €	199,92 €
- Sportstätten und Bäder	76.824,34 €	9.707,13 €
Summe	184.646,39 €	18.036,90 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Feuerwehr	57,50 €	30,00 €
Kultur	877,77 €	66,67 €
Dorfgemeinschaftshaus	1.469,94 €	306,60 €
Summe	2.405,21 €	403,27 €

Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Beiträge mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Beitragsbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1.840,80 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2021-2022 nicht ergeben.

Da die erhaltenen Beiträge im Jahresabschluss 2022 vollständig aufgelöst wurden und die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 keine weiteren Beiträge erhalten hat, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren, beträgt der Bilanzwert seit dem Jahresabschluss 2022 0,00 €.

Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Sonderposten dann der ertragswirksamen Auflösung.

Die entsprechenden Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind und abgeschrieben werden, werden in der Aktiva-Bilanzposition 1.2.10 - Anlagen im Bau erfasst. Analog dazu erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen 2023	Schlussbilanz 2023
18.246,20 €	77.479,75 €	0,00 €	-71.462,48 €	24.263,47 €

Von 2020 bis 2022 wurde der Fahrgastunterstand inkl. Wartefläche in Klein Upahl neu gebaut. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 108.559,78 €. Die Fördermittel in Höhe von 71.462,48 € wurden in 2023 ausgezahlt. Zum Fördermitteleingang wurden diese in den Posten 2.1.1 - Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht und aktiviert.

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt.

Hieraus erhielt die Gemeinde in 2023 eine Zuweisung in Höhe von 6.017,27 €. Da diese nicht verwendet werden konnte, wird sie zusammen mit der Zuweisung aus 2020, 2021 und 2022 als Endbestand (24.263,47 €) ausgewiesen.

Posten 2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich Posten 2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil

entfällt

Posten 2.4 Sonstige Sonderposten

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden den Gemeinden zusätzliche Finanzausgleichsleistungen gewährt. Diese wurden vom Innenministerium als Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung bezeichnet und durften nur zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung, d.h. zum Abbau von (Alt)Fehlbeträgen eingesetzt werden. Waren keine Fehlbeträge vorhanden, waren diese Mehreinnahmen zum Schuldenabbau einzusetzen oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da die Gemeinde keine (Alt)Fehlbeträge vorwies, wurden diese Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt. Soweit die Gemeinden vom Land zweckgebundene Mittel für Haushaltkskonsolidierung (Haushaltserlass des Innenministeriums vom 17.10.2007) erhalten haben, sind die Mittel, die im letzten kamerale Haushaltsjahr nicht benötigt werden und ins Haushaltsfolgejahr (erstes doppisches Jahr) übertragen werden sollen, in der Eröffnungsbilanz in den „Sonstigen Sonderposten“ einzustellen. Dies wird durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 Anlage 6 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 – II-174-53000-2011/106 Punkt 6.1 Allgemeine Rücklagen geregelt.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde hierfür ein Sonderposten in Höhe von 57.058,11 € gebildet. Dieser kann in den folgenden Haushaltsjahren zusätzlich zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Da das Jahresergebnis 2013 nach Umbuchung der investiven Schlüsselzuweisungen noch immer negativ war, wurde ein Teil (27.549,92 €) des Sonderpostens aus Schlüsselzuweisungen zur Haushaltkskonsolidierung aufgelöst und zum Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung eingesetzt.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
29.508,19 €	0,00 €	0,00 €	29.508,19 €

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 1.901,44 € brauchte der Sonderposten nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Somit hat sich seit 2013 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Posten 3 Rückstellungen

entfällt

Posten 4 Verbindlichkeiten

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.738,55 €	5.565,77 €	39,22 €	7.265,10 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2023 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.256,74 €	4.113,56 €	0,00 €	5.370,30 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	39,22 €	0,00 €	39,22 €	0,00 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	42,59 €	102,21 €	0,00 €	144,80 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	400,00 €	1.350,00 €	0,00 €	1.750,00 €
Summe	1.738,55 €	5.565,77 €	39,22 €	7.265,10 €

Posten 4.1 Anleihen

entfällt

Posten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

In der Gemeinde sind seit 29.08.2008 keine Kredite mehr vorhanden.

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2023 nicht vorhanden.

Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

entfällt

Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 5.370,30 €.

Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 0,00 €.

Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

entfällt

Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 144,80 €.

Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen die Gemeinde Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 1.750,00 €.

Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigten wurde, welche erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind somit vor dem Abschlussstichtag 31.12.2023 erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Einzahlungen des Haushaltjahres 2023, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
0,00 €	8,14 €	0,00 €	8,14 €

Posten 5.1 Grabnutzungsentgelte

Posten 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte

entfällt

Posten 5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
0,00 €	8,14 €	0,00 €	8,14 €

Die Gemeinde hatte bereits im Dezember 2023 Einzahlungen in Höhe von 8,14 € für Wasser- und Bodenverbandsbeiträge erhalten, welche das Haushalt Jahr 2024 betreffen. Diese Einzahlungen werden im Jahresabschluss 2023 als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und im Folgejahr 2024 ertragswirksam aufgelöst.

Posten 6 Passive latente Steuern

entfällt

D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltplan 2023 für die Gemeinde Klein Upahl wurde am 07.03.2023 durch die Gemeindevorsteherin beschlossen. Es handelt sich hierbei um einen Doppelhaushalt 2023/2024. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Mit Schreiben vom 17.05.2023 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 17.05.2023.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -20.200 € aus. Dies bedeutet keinen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorräte bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung -5.800 €. Da die Gemeinde seit 2008 keine Kreditverbindlichkeiten mehr besitzt und somit keine Tilgungszahlungen mehr leisten muss, ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -5.800 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung nicht erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M–V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2023 wurden Einzahlungen in Höhe von 87.400 € und Auszahlungen in Höhe von 27.000 € geplant.

Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt- ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	322.030,00	312.544,71	9.485,29
19	Summe der Aufwendungen	346.540,00	305.923,38	40.616,62
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-24.510,00	6.621,33	-31.131,33
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-22.710,00	1.901,44	-24.611,44
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	367.240,12	367.240,12	0,00
27	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	344.530,12	369.141,56	-24.611,44

Zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für das Tragkraftspritzenfahrzeug erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale in Höhe von 3.229,07 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Einstellung (15.903,83 €) in die und eine Entnahme (7.954,87 €) aus der Ergebnisrücklage = Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 1.901,44 €, eine Verbesserung von 24.611,44 € gegenüber dem Planansatz von -20.200,00 € + Übertragungen aus 2022 von -2.510,00 € = -22.710,00 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-19	weniger Gewerbe- und Einkommensteuer
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	+2	Auflösung Sonderposten höher als geplant (FM FGU + Sitzgruppe, Spende Badesteg)
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+3	Guthaben aus Jahresrechnungen Betriebskosten
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+3	Erstattung Kosten Kleinkläranlage 2021+2023
11	Personalaufwendungen	-4	Einsparungen bei GV und FFw
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten; Schulumlagen geringer
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-18	weniger Ausgaben für Kita-, Gewerbesteuer- und Kreisumlage

Finanzrechnung

Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-8.310,00	28.083,21	-36.393,21
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-8.310,00	28.083,21	-36.393,21
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	460.669,87	460.669,87	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres	452.359,87	488.753,08	-36.393,21
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	80.090,00	105.632,46	-25.542,46

In der Finanzrechnung erhöht sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von -5.800,00 € + Übertragungen aus 2022 von -2.510,00 € = -8.310,00 € um 36.393,21 € auf 28.083,21 €.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

Die Auswirkung dessen ist in der Anlage „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr“ ersichtlich.

Der hohe negative Saldo zum 31.12.2020 für Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (-4.334,73 €) wurde durch die Zuführung in Höhe von 50.505,45 € ausgeglichen.

In 2022 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 100.331,08 €.

Zum Jahresabschluss 2023 war keine Umbuchung notwendig.

Der liquide Mittelbestand steigt von 479.978,73 € zum 31.12.2022 um 105.632,46 € auf 585.611,19 € zum 31.12.2023.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltjahres 2023 erheblich verändert:

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-18	weniger Gewerbe- und Einkommensteuer
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+3	mehr Einnahmen aus Wasser- und Bodenverbandsbeiträgen; Guthaben aus Jahresrechnungen Betriebskosten
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+3	Erstattung Kosten Kleinkläranlage 2021+2023
10	Personalauszahlungen	-3	Einsparungen bei GV und FFw
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten; Schulumlagen geringer
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-19	weniger Ausgaben für Kita-, Gewerbesteuer- und Kreisumlage
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-13	geplante Fördermittel für Notstromanlage nicht erhalten, weil Maßnahmen nicht fertig

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Finanzrechnung Nr. 26 (bis 2016) bzw. Nr. 22 (ab 2017) bzw. Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Finanzrechnung Nr. 44 (bis 2016) bzw. Nr. 42 (ab 2017) bzw. Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Saldo
01.01.2012	-	-	133.246,56 €
31.12.2012	-7.062,04 €	0,00 €	-7.062,04 €
31.12.2013	1.135,48 €	0,00 €	1.135,48 €
31.12.2014	26.788,11 €	0,00 €	26.788,11 €
31.12.2015	52.020,96 €	0,00 €	52.020,96 €
31.12.2016	73.620,47 €	0,00 €	73.620,47 €
31.12.2017	47.166,80 €	0,00 €	47.166,80 €
31.12.2018	52.116,15 €	0,00 €	52.116,15 €
31.12.2019	-2.490,19 €	0,00 €	-2.490,19 €
31.12.2020	37.354,32 €	0,00 €	37.354,32 €
31.12.2021	42.615,43 €	0,00 €	42.615,43 €
31.12.2022	4.157,82 €	0,00 €	4.157,82 €
31.12.2023	28.083,21 €	0,00 €	28.083,21 €
			488.753,08 €

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2023 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 27.000,00 € für investive Zwecke zur Verfügung. Haushaltsreste aus Vorjahren waren nicht vorhanden. Hier sind Auszahlungen in 2023 in Höhe von 25.021,31 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2023 werden 12.775,75 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 87.400,00 € geplant. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 28.000,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich eingezahlt wurden 102.220,56 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 werden 15.000,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Umsetzung von Investitionsmaßnahmen in 2023:

1140023001 Schaukasten

Am Dorfgemeinschaftshaus wurde ein Schaukasten aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 601,47 € und waren nicht geplant.

1140223001 Erwerb Flurstück 11/6 Flur 1 Klein Upahl Teilfläche

In 2023 hat die Gemeinde eine Teilfläche aus dem Flurstück 11/6 in Klein Upahl erworben. Die Kosten beliefen sich auf 5.971,85 € und waren nicht geplant.

- 1260022001 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W**
Die Freiwillige Feuerwehr hat 2022 aus dem Landesprogramms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W erhalten. Die Kosten beliefen sich auf 161.901,37 €. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 112.845,44 € erhalten.
Für dieses wurde in 2023 ein Nachfolgekennzeichen angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 10,40 € und waren nicht geplant.
- 1260022003 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Anschaffung von drei Funkmeldeempfängern sind 2022 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 876,08 € entstanden. Da der Kauf am Jahresende erfolgte, sind die Auszahlungen erst im Folgejahr 2023 ersichtlich.
- 1260023001 Notstromanlage**
Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage für eine mögliche Energiemangellage waren Einnahmen aus Fördermittel und Ausgaben in Höhe von 15.000,00 € geplant. Hier sind Ausgaben in Höhe von 2.224,25 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2024 weitergeführt werden soll, wurden mit dem Jahresabschluss 2023 Haushaltsreste gebildet.
- 1260023002 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Freiwillige Feuerwehr wurden ein Glasmanagementset angeschafft. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 413,37 € und waren nicht geplant.
- 5380223001 Neubau abflusslose Sammelgrube**
Am Dorfgemeinschaftshaus wurde eine abflusslose Sammelgrube errichtet. Die Kosten beliefen sich auf 14.284,26 €, geplant waren 12.000,00 €.
- 5410100001 Ansparung pauschale Straßenbaubeiträge § 8a Abs.7 KAG M-V**
Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 6.017,27 €, geplant waren 6.000,00 €.
- 5410120001 Fahrgastunterstand Klein Upahl**
Von 2020 bis 2022 wurde der Fahrgastunterstand inkl. Wartefläche in Klein Upahl neu gebaut. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 108.559,78 €. Die Fördermittel in Höhe von 71.462,48 € wurden in 2023 ausgezahlt. (Ansatz 41.000,00 € + HHR 28.000,00 €).
- 5410121001 Ausstattungen im Gemeindegebiet**
Am Jasenberg wurde 2022 eine Sitzgruppe und mehrere Sitzbänke aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 10.088,82 €. Die Fördermittel in Höhe von 7.274,47 € wurden in 2023 ausgezahlt, geplant waren 8.000,00 €.
- 5730123001 Grill**
Für das Dorfgemeinschaftshaus wurden ein Grill angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 493,00 € und waren nicht geplant.
- 5730123002 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für das Dorfgemeinschaftshaus wurden eine Kabeltrommel angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 146,63 € und waren nicht geplant.
- 6110000001 Infrastrukturpauschale**
Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V als Kapitalzuschuss gewährt. In 2023 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 17.466,34 €.

E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen gebildet worden, für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik.

Für die Gemeinde Klein Upahl wurde mit dem Jahresabschluss 2023 mehrere Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 gebildet bzw. weiter übertragen:

Investitionen:

12600-78561000	Notstromanlage	12.775,75 €
12600-68142000	Fördermittel	15.000,00 €
	1260023001	

Aufwendungen

28100-54159000/74159000	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (Druck Chronik - FM Ehrenamtsstiftung)	730,00 €
-------------------------	--	----------

F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenem Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2023 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten

Die zur Einführung der Doppik gebildeten Produkte sind wie folgt den Teilhaushalten zugeordnet:

Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung

11104	Gremien
11400	Zentrale Dienste
12100	Wahlen
21100	Grundschulen
21500	Regionale Schulen
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
11604	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
54000	Konzessionsabgaben

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
12600	Brandschutz
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62300	Wirtschaftliche Unternehmen Wohn- und Pflegezentrum Lohmen
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Auswertung der Teilrechnungen

Anmerkung: In der Gemeinde Klein Upahl wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

THH 1 Hauptverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	10.830,00 €	13.556,04 €
- Aufwendungen	98.730,00 €	73.023,64 €
Jahresergebnis	-87.900,00 €	-59.467,60 €

Die erhöhten Erträge resultieren aus höheren Einnahmen bei Zuwendungen (Auflösung Sonderposten für FM Pavillon, Spende Badesteg, Sachspende Wippe), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Erstattungen aus Jahresrechnung Strom + Wasser für DGH) und privatrechtlichen Leistungsentgelten (Nutzungsgebühr DGH).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus geringeren Aufwendungen für Personalkosten (Gemeindevertreterentschädigung), Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen, Schulumlage geringer), Umlagen (Kitaumlage geringer, Zuschüsse an Vereine) und sonstigen Aufwendungen (allgemeine Einsparungen).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	1.330,00 €	2.181,44 €
- Auszahlungen	85.830,00 €	60.562,03 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-84.500,00 €	-58.380,59 €

Die höheren Einzahlungen resultieren aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Nutzungsgebühr DGH).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus geringeren Aufwendungen für Personalkosten (Gemeindevertreterentschädigung), Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen, Schulumlage geringer), Umlagen (Kitaumlage geringer, Zuschüsse an Vereine) und sonstigen Aufwendungen (allgemeine Einsparungen).

THH 2 Finanzverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	7.900,00 €	8.589,04 €
- Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	7.900,00 €	8.589,04 €

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	7.900,00 €	10.007,89 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	7.900,00 €	10.007,89 €

Die höheren Erträge bzw. Einzahlungen resultieren aus höheren sonstigen Erträgen bzw. laufenden Einzahlungen (Konzessionsabgabe).

Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

THH 3 Bau- und Ordnungsamt

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	25.000,00 €	31.265,12 €
- Aufwendungen	90.310,00 €	86.541,43 €
Jahresergebnis	-65.310,00 €	-55.276,31 €

Die höheren Erträge resultieren aus Mehrerträgen bei Zuwendungen (Auflösung Sonderposten FM FGU und Sitzgruppe), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Wasser- und Bodenverbandsbeiträge, Guthaben Jahresrechnungen FFw) und Kostenerstattungen (Kleinkläranlage 2021+2023).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Einsparungen bei Personalkosten (Entschädigungen FFw) und Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	104.500,00 €	96.717,94 €
- Auszahlungen	86.010,00 €	73.604,51 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	18.490,00 €	23.113,43 €

Die geringeren Einzahlungen und Auszahlungen resultieren aus der Investition „Notstromanlage“, die in 2023 begonnen aber nicht abgeschlossen wurde.

THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist geringer als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	278.300,00 €	259.134,51 €
- Aufwendungen	157.500,00 €	146.358,31 €
Jahresergebnis	120.800,00 €	112.776,20 €

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist geringer als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	295.700,00 €	277.288,33 €
- Auszahlungen	157.500,00 €	146.746,60 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	138.200,00 €	130.541,73 €

Die geringeren Erträge bzw. Einzahlungen resultieren aus Steuereinnahmen (Gewerbe- und Einkommensteuer).

Die geringeren Aufwendungen bzw. Auszahlungen resultieren aus Umlagen (Gewerbesteuer- und Kreisumlage).

G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Klein Upahl werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden Jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

VERMÖGENSLAGE

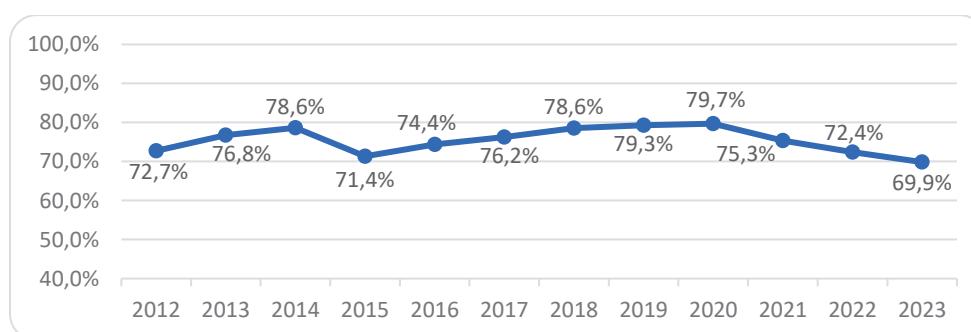
Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit der Gemeinde von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsamen Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

Formel: Eigenkapital / Gesamtkapital (Bilanzsumme) x 100

Berechnung: 1.011 T€ / 1.448 T€ x 100

Ergebnis: 69,9 % (Vorjahr 72,4 %)



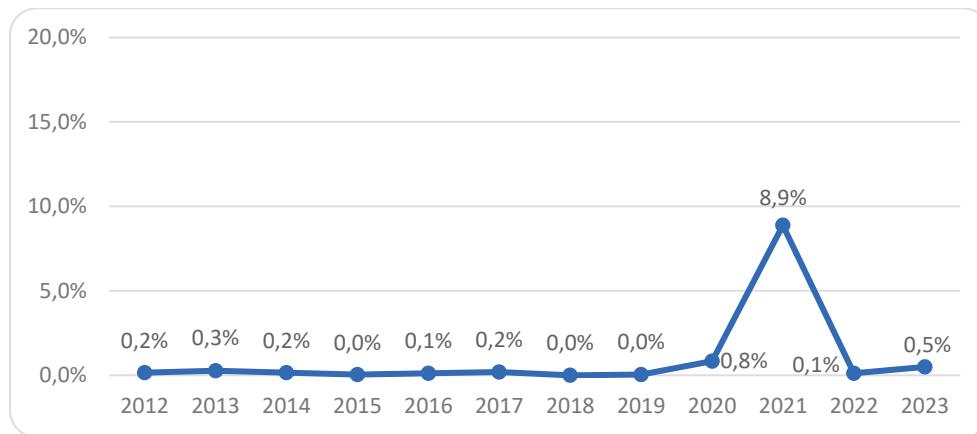
Fremdkapitalquote

Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit einer Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

Formel: Fremdkapital (ohne Sonderposten) / Gesamtkapital x 100

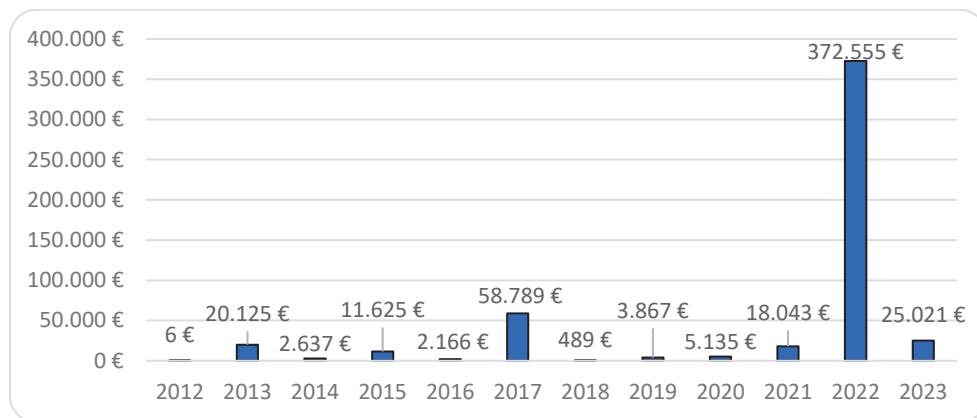
Berechnung: 7 T€ / 1.448 T€ x 100

Ergebnis: 0,5 % (Vorjahr 0,1 %)



Seit der Rückzahlung der Investitionskredite in 2008 tendiert die Fremdkapitalquote gegen null. Der Anstieg in 2021 entstand aufgrund der hohen Schlussrechnung für den Bau des Badesteges, welche erst in 2022 zur Auszahlung kam.

Investitionsvolumen



Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Investitionsauszahlungen 25.021,31 €.

Reinvestitionsquote

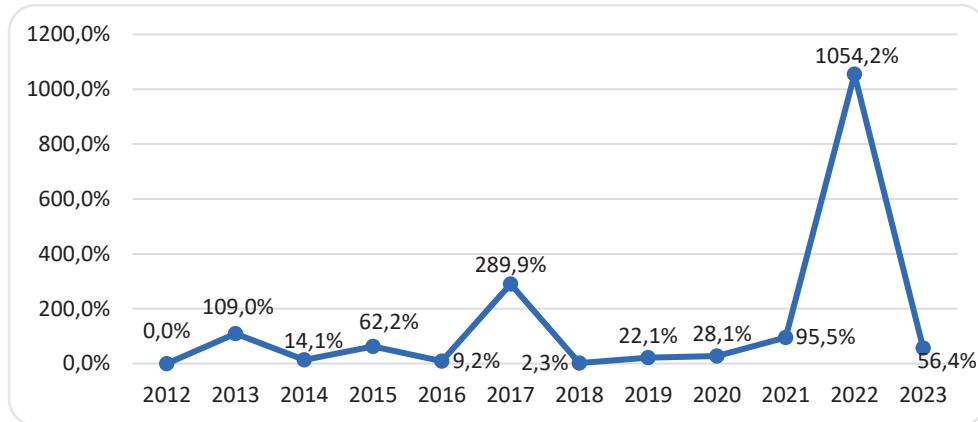
Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen. Die gesunkenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist ein Abfall im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel: Neuinvestitionen / planmäßige Abschreibungen x 100

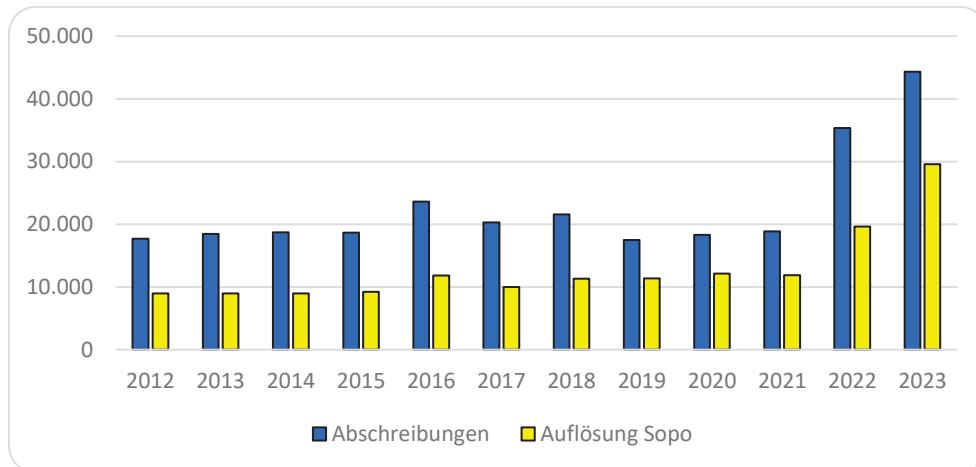
Berechnung: 25.021 € / 44.330 € x 100

Ergebnis: 56,4 % (Vorjahr 1.054,2 %)

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.



Abschreibungen / Auflösung Sonderposten

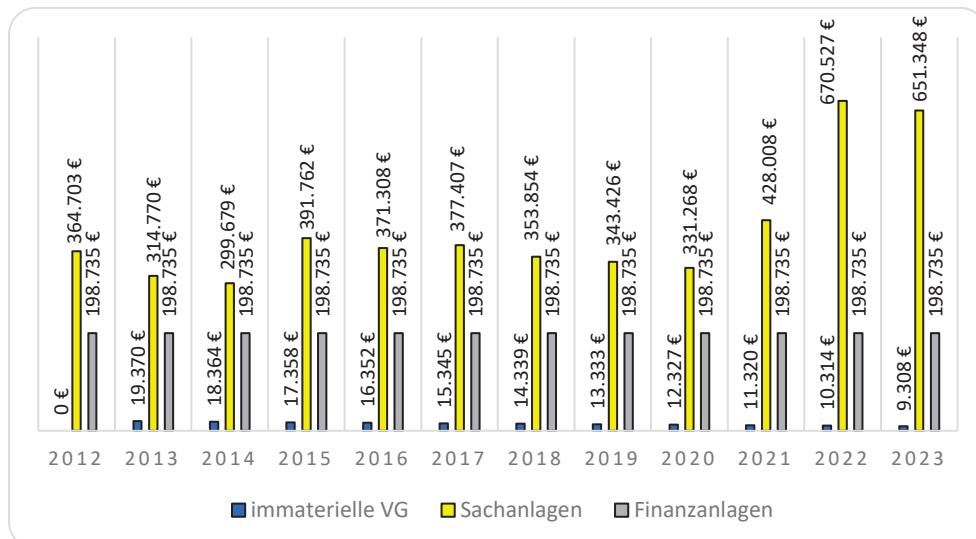


Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Dies resultiert aus den Baumaßnahmen Schwimmsteg und Fahrgastunterstand.

Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Gemeinde versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den Straßen und Gebäuden, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:



Bei den Werten des Anlagevermögens sind von 2015 bis 2020 keine erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist aber erkennbar, dass der Wert des Sachanlagevermögens trotz der Investitionen aufgrund der Abschreibungen kontinuierlich sinkt. In den Jahren 2021 und 2022 ist ein Anstieg aufgrund der Investitionen zu verzeichnen. Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände sinkt jährlich durch die Abschreibungen. Der Wert der Finanzanlagen bleibt kontinuierlich gleich.

FINANZLAGE

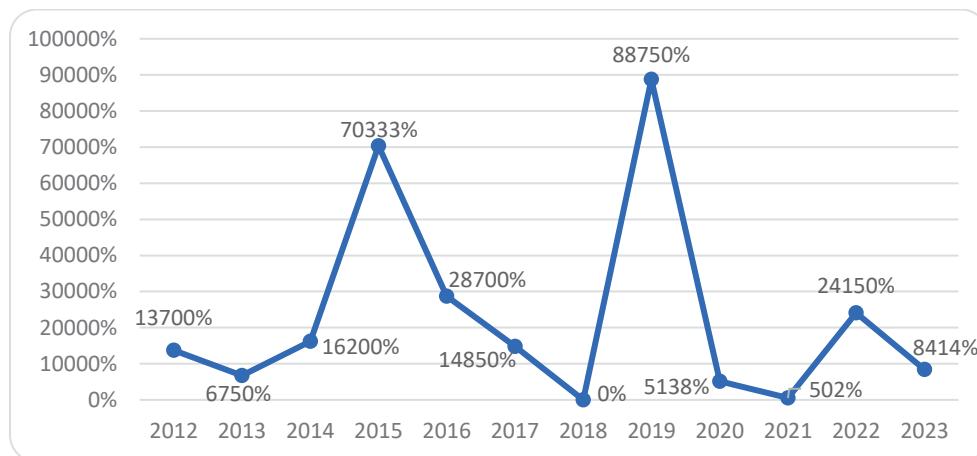
Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel: $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100$

Berechnung: $(586 \text{ T€} + 3 \text{ T€}) / 7 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 8.414,3 % (Vorjahr 24.150,0 %)



Der Zielwert von 100 % wird durch die Gemeinde zum 31.12.2023 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

Anmerkung: In 2018 konnte kein Ergebnis ermittelt werden, da die Gemeinde zum Jahresabschluss 2018 keine kurzfristigen Verbindlichkeiten aufwies.

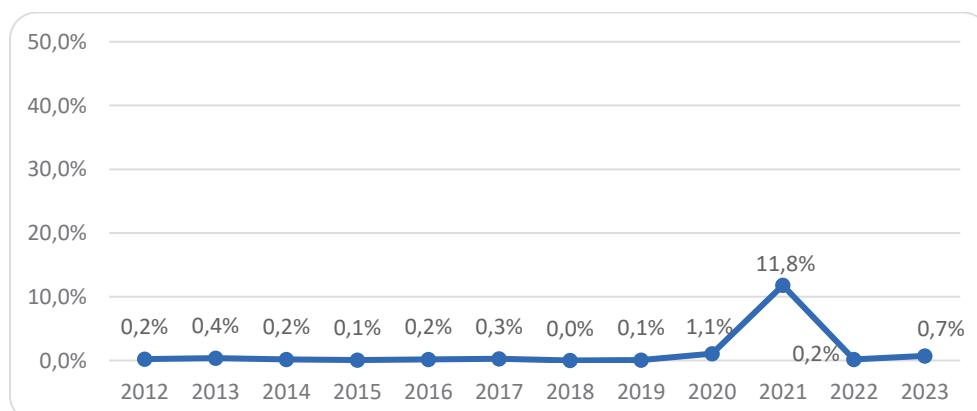
Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Eigenkapital} \times 100$

Berechnung: $7 \text{ €} / 1.011 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 0,7 % (Vorjahr 0,2 %)

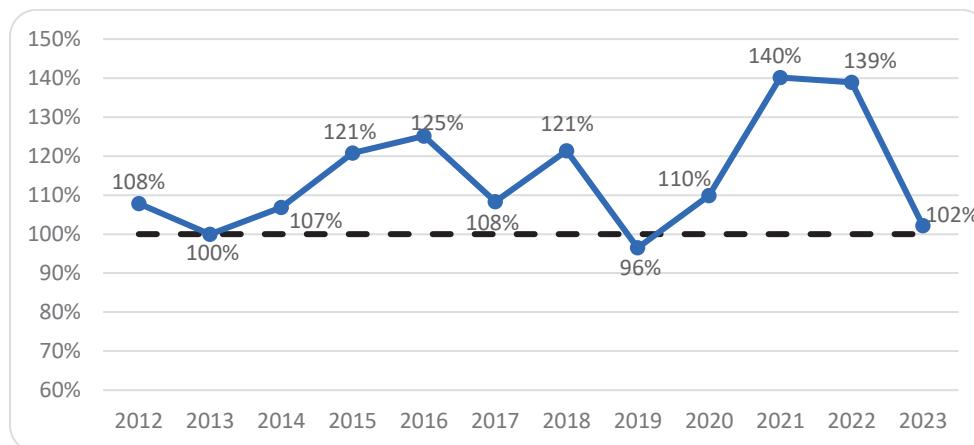
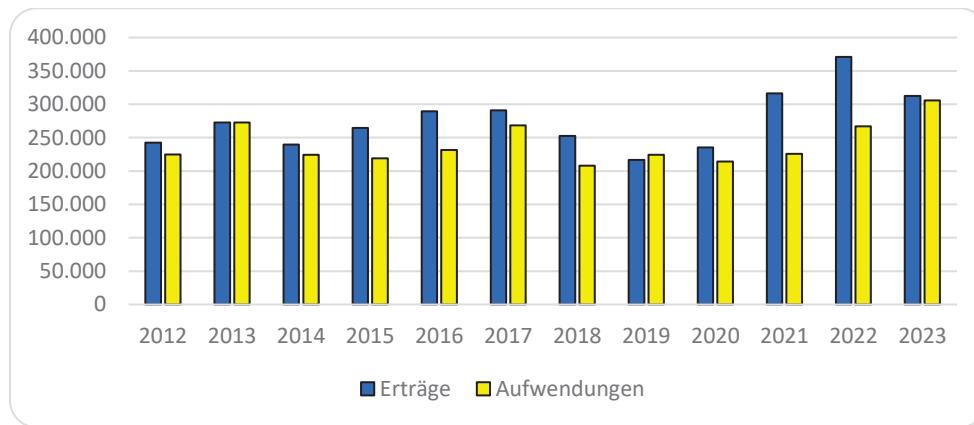


Seit der Rückzahlung der Investitionskredite in 2008 tendiert der Verschuldungsgrad gegen null. Der Anstieg in 2021 entstand aufgrund der hohen Schlussrechnung für den Bau des Badesteges, welche erst in 2022 zur Auszahlung kam.

ERTRAGSLAGE

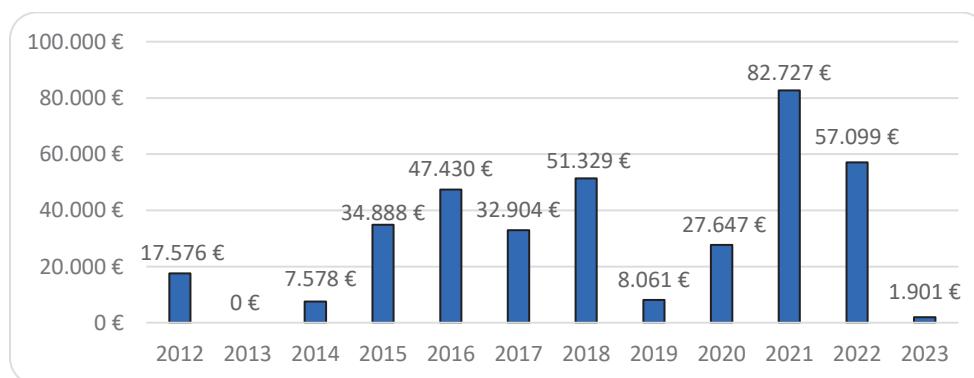
Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % ist hierbei anzustreben.



Im Haushaltsjahr 2023 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen komplett decken. Dies spiegelt sich im positiven Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 6.621,33 € wieder.

Entwicklung des Jahresergebnisses



Durch die Zuführung zur Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich fällt das positive Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023 geringer aus. Der Jahresüberschuss beträgt 1.901,44 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	17.576,18 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	+ 0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	+ 7.578,01 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	+ 34.887,83 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	+ 47.429,88 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 32.904,08 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	+ 51.329,33 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	+ 8.061,44 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	+ 27.647,15 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	+ 82.727,09 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	+ 57.099,13 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	+ 1.901,44 €
	+ 369.141,56 €

H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Gemeinde Klein Upahl zutreffen.

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung

Derartige Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde zum 31.12.2023 nicht ausgewiesen. Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Klein Upahl gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2023 vor.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die Gemeinde Klein Upahl bestanden zum 31.12.2023 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflicht-mitglied-schaft
Unfallkasse M-V	Ja
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (HFUK Nord)	Ja
Kreisfeuerwehrverband Güstrow	Ja
Wasser- und Bodenverband „Nebel“	Ja
Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nein
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)	Nein
Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG	Nein
Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein
Förderverein Naturpark Sternberger Seenland e.V.	Nein

Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
1. Verpflichtende Verträge		
2. Berechtigende Verträge		
Konzessionsverträge		
- WEMAG AG	1992/2008	20

5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				479.978,73
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	460.669,87	18.908,86	400,00	479.978,73
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	460.669,87	18.908,86	400,00	479.978,73
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	28.083,21			28.083,21
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		77.199,25		77.199,25
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			350,00	350,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	488.753,08	96.108,11	750,00	585.611,19
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				585.611,19
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				585.611,19

6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung					Erläuterung Kontonummer
		Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushalt Jahr 2023	Ergebnis des Haushaltjahres 2023	Abweichung im Haushaltjahres 2023	
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	195.500,00	0,00	195.500,00	176.317,59	19.182,41	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	4.600,00	0,00	4.600,00	4.601,87	-1,87	4011
	1.2 Grundsteuer B	20.100,00	0,00	20.100,00	20.151,40	-51,40	4012
	1.3 Gewerbesteuer	33.000,00	0,00	33.000,00	16.250,22	16.749,78	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	134.800,00	0,00	134.800,00	132.179,43	2.620,57	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.300,00	0,00	1.300,00	1.425,91	-125,91	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.700,00	0,00	1.700,00	1.708,76	-8,76	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	111.330,00	0,00	111.330,00	112.924,80	-1.594,80	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	82.600,00	0,00	82.600,00	82.623,06	-23,06	411
	2.2 Bedarfzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	730,00	0,00	730,00	730,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	28.000,00	0,00	28.000,00	29.571,74	-1.571,74	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.000,00	0,00	6.000,00	9.150,82	-3.150,82	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	6.000,00	0,00	6.000,00	9.150,82	-3.150,82	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100,00	0,00	1.100,00	1.959,29	-859,29	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100,00	0,00	1.100,00	1.959,29	-859,29	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.948,70	-2.948,70	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.200,00	0,00	2.200,00	2.271,71	-71,71	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	2.200,00	0,00	2.200,00	2.271,71	-71,71	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	5.900,00	0,00	5.900,00	6.971,80	-1.071,80	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	19,86	-19,86	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	322.030,00	0,00	322.030,00	312.544,71	9.485,29	
11	- Personalaufwendungen	10.600,00	0,00	10.600,00	7.002,83	3.597,17	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung					Erläuterung Kontonummer
		Ermächtigungen des Haushaltsjahrs 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushalt Jahr 2023	Ergebnis des Haushaltjahrs 2023	Abweichung im Haushaltjahrs 2023	
		in €					
		1	2	3	4	5	
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.500,00	0,00	81.500,00	61.329,08	20.170,92	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	15.200,00	0,00	15.200,00	9.975,16	5.224,84	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	30.900,00	0,00	30.900,00	28.284,09	2.615,91	523
14	– Abschreibungen	44.200,00	0,00	44.200,00	44.330,15	-130,15	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	195.930,00	0,00	195.930,00	177.666,92	18.263,08	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	38.430,00	0,00	38.430,00	31.332,48	7.097,52	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	3.300,00	0,00	3.300,00	1.625,21	1.674,79	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	122.500,00	0,00	122.500,00	113.092,81	9.407,19	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	31.700,00	0,00	31.700,00	31.616,42	83,58	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	11.800,00	2.510,00	14.310,00	15.594,40	-1.284,40	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	344.030,00	2.510,00	346.540,00	305.923,38	40.616,62	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-22.000,00	-2.510,00	-24.510,00	6.621,33	-31.131,33	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.229,07	-3.229,07	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	3.229,07	-3.229,07	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	6.100,00	0,00	6.100,00	15.903,83	-9.803,83	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	7.900,00	0,00	7.900,00	7.954,87	-54,87	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-20.200,00	-2.510,00	-22.710,00	1.901,44	-24.611,44	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushalt vorjahr				367.240,12		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahrs (Summe der Nummern 25 und 26)				369.141,56		

7. Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungsübersicht								
		Forderungen zum Ende des Haushaltjahres			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2023			
		davon mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.535,39	0,00	0,00	1.535,39	58,13	1.477,26	178,24		
	darunter:									
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	b) Beitragsforderungen	16,28	0,00	0,00	16,28	0,23	16,05	0,00		
	c) Steuerforderungen	397,48	0,00	0,00	397,48	37,27	360,21	162,95		
	darunter:									
	aa) Grundsteuer	397,48	0,00	0,00	397,48	37,27	360,21	162,95		
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.121,63	0,00	0,00	1.121,63	20,63	1.101,00	15,29		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234,79	0,00	0,00	234,79	3,29	231,50	1.630,49		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	586.515,99	0,00	0,00	586.515,99	0,00	586.515,99	481.426,26		
	darunter:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	585.611,19	0,00	0,00	585.611,19	0,00	585.611,19	479.978,73		
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	904,80	0,00	0,00	904,80	0,00	904,80	1.447,53		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	588.286,17	0,00	0,00	588.286,17	61,42	588.224,75	483.234,99		

8. Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.370,30	0,00	0,00	5.370,30	1.256,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	39,22
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	144,80	0,00	0,00	144,80	42,59
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	144,80	0,00	0,00	144,80	42,59
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.750,00	0,00	0,00	1.750,00	400,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	7.265,10	0,00	0,00	7.265,10	1.738,55

9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		2023	2023	in €
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	98.000	73.023,64	730,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	87.800	86.541,43	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	157.500	146.358,31	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	343.300	305.923,38	730,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	85.100	59.320,93	730,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	56.500	49.824,30	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	157.500	146.746,60	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	299.100	255.891,83	730,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	1.241,10	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	27.000	23.780,21	12.775,75
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.000	25.021,31	12.775,75
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	70.000	84.754,22	15.000,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	17.400	17.466,34	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.400	102.220,56	15.000,00
		genehmigte Festsetzung 2023	davon im 2023 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
				in €
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
in €					
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

**Anlagenübersicht mit Übersicht über die
Sonderposten zum Anlagevermögen 2023**

29.05.2024 16:19:14
Nutzer: 00202 Karasz

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerblicher Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	20.125,00	0,00	0,00	0,00	20.125,00	9.810,94	0,00	1.006,25	0,00	0,00	0,00	10.817,19	9.307,81	10.314,06
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		20.125,00	0,00	0,00	0,00	20.125,00	9.810,94	0,00	1.006,25	0,00	0,00	0,00	10.817,19	9.307,81	10.314,06
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.089,39	5.971,85	0,00	0,00	28.061,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.061,24	22.089,39	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	295.255,49	0,00	0,00	0,00	295.255,49	275.751,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.751,00	19.504,49	19.504,49
1.2.4	Infrastrukturvermögen	690.228,90	601,47	0,00	14.284,26	705.114,63	329.584,48	0,00	19.050,20	0,00	0,00	0,00	348.634,68	356.479,95	360.644,42
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	297.183,09	10,40	0,00	0,00	297.193,49	32.279,46	0,00	23.197,81	0,00	0,00	0,00	55.477,27	241.716,22	264.903,63
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.221,82	1.053,00	0,00	0,00	15.274,82	10.836,96	0,00	1.075,89	0,00	0,00	0,00	11.912,85	3.361,97	3.384,86
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	16.508,51	0,00	-14.284,26	2.224,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.224,25	0,00	
Summe Sachanlagen		1.318.978,69	24.145,23	0,00	0,00	1.343.123,92	648.451,90	0,00	43.323,90	0,00	0,00	0,00	691.775,80	651.348,12	670.526,79
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	198.734,70	0,00	0,00	0,00	198.734,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.734,70	198.734,70	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Anlagenübersicht mit Übersicht über die
Sonderposten zum Anlagevermögen 2023**

29.05.2024 16:19:14
Nutzer: 00202 Karasz

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 21 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		198.734,70	0,00	0,00	0,00	198.734,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.734,70	198.734,70
Summe Anlagevermögen		1.537.838,39	24.145,23	0,00	0,00	1.561.983,62	658.262,84	0,00	44.330,15	0,00	0,00	0,00	702.592,99	859.390,63	879.575,55
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		595.327,75	7.274,47	0,00	71.462,48	674.064,70	269.083,89	0,00	29.571,74	0,00	0,00	0,00	298.655,63	375.409,07	326.243,86
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		5.857,12	0,00	0,00	0,00	5.857,12	5.857,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.857,12	0,00	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		18.246,20	77.479,75	0,00	-71.462,48	24.263,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.263,47	18.246,20
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		619.431,07	84.754,22	0,00	0,00	704.185,29	274.941,01	0,00	29.571,74	0,00	0,00	0,00	304.512,75	399.672,54	344.490,06

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

11. Investitionsrechnung

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
11400	Zentrale Dienste							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	601,47	-601,47	0,00	601,47	0,00
1140023001	Schaukasten							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	601,47	-601,47	0,00	601,47	0,00
11400.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte								
	0,00	0,00	0	601,47	-601,47	0,00	601,47	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-601,47	601,47	0,00	-601,47	0,00
11402	Liegenschaften							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	5.971,85	-5.971,85	0,00	5.971,85	0,00
1140223001	Erwerb Flurstück 11/6 Flur 1 Klein Upahl Teilfläche							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	5.971,85	-5.971,85	0,00	5.971,85	0,00
11402.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte								
	0,00	0,00	0	5.971,85	-5.971,85	0,00	5.971,85	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-5.971,85	5.971,85	0,00	-5.971,85	0,00
12600	Brandschutz							
Einzahlungen	122.845,44	0,00	15.000	0,00	15.000,00	0,00	122.845,44	15.000,00
Auszahlungen	161.901,37	0,00	15.000	3.524,10	11.475,90	0,00	165.425,47	12.775,75
1260022001	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W							
Einzahlungen	112.845,44	0,00	0	0,00	0,00	0,00	112.845,44	0,00
Auszahlungen	161.901,37	0,00	0	10,40	-10,40	0,00	161.911,77	0,00
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	112.845,44	0,00	0	0,00	0,00	0,00	112.845,44	0,00
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto								
	161.901,37	0,00	0	10,40	-10,40	0,00	161.911,77	0,00
Saldo.	-49.055,93	0,00	0	-10,40	10,40	0,00	-49.066,33	0,00
1260022002	Verkauf Löschfahrzeug LF 8/6 mit STA							
Einzahlungen	10.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600.68571000 Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Sachen des Anlagevermögens über 410 € netto								
	10.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Saldo.	10.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
1260022003	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	876,08	-876,08	0,00	876,08	0,00
12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto								
	0,00	0,00	0	876,08	-876,08	0,00	876,08	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-876,08	876,08	0,00	-876,08	0,00
1260023001	Notstromanlage							
Einzahlungen	0,00	0,00	15.000	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	15.000	2.224,25	12.775,75	0,00	2.224,25	12.775,75
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land								
	0,00	0,00	15.000	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto								
	0,00	0,00	15.000	2.224,25	12.775,75	0,00	2.224,25	12.775,75
Saldo.	0,00	0,00	0	-2.224,25	2.224,25	0,00	-2.224,25	2.224,25

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
1260023002	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	413,37	-413,37	0,00	413,37	0,00
<i>12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>413,37</i>	<i>-413,37</i>	<i>0,00</i>	<i>413,37</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	-413,37	413,37	0,00	-413,37	0,00
28100	Heimat- und sonstige Kulturflege							
Einzahlungen	1.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Auszahlungen	1.178,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.178,99	0,00
2810022001	Festzelt							
Einzahlungen	1.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Auszahlungen	1.178,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.178,99	0,00
<i>28100.681424000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>1.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i>0,00</i>
<i>28100.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>1.178,99</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.178,99</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-178,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-178,99	0,00
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder							
Einzahlungen	92.161,42	0,00	0	0,00	0,00	0,00	92.161,42	0,00
Auszahlungen	96.576,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	96.576,60	0,00
4240121001	Schwimmsteg + Ausstattung Badestelle Upahler See							
Einzahlungen	92.161,42	0,00	0	0,00	0,00	0,00	92.161,42	0,00
Auszahlungen	96.576,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	96.576,60	0,00
<i>42401.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land</i>	<i>87.161,42</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>87.161,42</i>	<i>0,00</i>
<i>42401.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich</i>	<i>5.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.000,00</i>	<i>0,00</i>
<i>42401.78512000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)</i>	<i>96.576,60</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>96.576,60</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-4.415,18	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-4.415,18	0,00
53802	Festsetzung Abwasserabgabe							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	12.000	14.284,26	-2.284,26	0,00	14.284,26	0,00
5380223001	Neubau abflusslose Sammelgrube							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	12.000	14.284,26	-2.284,26	0,00	14.284,26	0,00
<i>53802.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>12.000</i>	<i>14.284,26</i>	<i>-2.284,26</i>	<i>0,00</i>	<i>14.284,26</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-12.000	-14.284,26	2.284,26	0,00	-14.284,26	0,00
54101	Gemeindestraßen							
Einzahlungen	6.040,75	28.000,00	47.000	77.479,75	-30.479,75	0,00	95.726,95	0,00
Auszahlungen	102.809,51	0,00	0	0,00	0,00	0,00	108.559,78	0,00
5410100001	Ansparung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.4 KAG M-V							
Einzahlungen	6.040,75	0,00	6.000	6.017,27	-17,27	0,00	24.263,47	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)</i>	<i>6.040,75</i>	<i>0,00</i>	<i>6.000</i>	<i>6.017,27</i>	<i>-17,27</i>	<i>0,00</i>	<i>24.263,47</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	6.040,75	0,00	6.000	6.017,27	-17,27	0,00	24.263,47	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
5410120001	Fahrgastunterstand u. Wartefläche Klein Upahl							
Einzahlungen	0,00	28.000,00	41.000	71.462,48	-30.462,48	0,00	71.463,48	0,00
Auszahlungen	102.809,51	0,00	0	0,00	0,00	0,00	108.559,78	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	28.000,00	41.000	71.462,48	-30.462,48	0,00	71.462,48	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	102.809,51	0,00	0	0,00	0,00	0,00	108.559,78	0,00
Saldo.	-102.809,51	28.000,00	41.000	71.462,48	-30.462,48	0,00	-61.360,77	0,00
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau							
Einzahlungen	0,00	0,00	8.000	7.274,47	725,53	0,00	7.274,47	0,00
Auszahlungen	10.088,82	0,00	0	0,00	0,00	0,00	10.088,82	0,00
5510121001	Ausstattungen im Gemeindegebiet							
Einzahlungen	0,00	0,00	8.000	7.274,47	725,53	0,00	7.274,47	0,00
Auszahlungen	10.088,82	0,00	0	0,00	0,00	0,00	10.088,82	0,00
55101.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	8.000	7.274,47	725,53	0,00	7.274,47	0,00
55101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	10.088,82	0,00	0	0,00	0,00	0,00	10.088,82	0,00
Saldo.	-10.088,82	0,00	8.000	7.274,47	725,53	0,00	-2.814,35	0,00
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	639,63	-639,63	0,00	639,63	0,00
5730123001	Grill							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	493,00	-493,00	0,00	493,00	0,00
57301.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	493,00	-493,00	0,00	493,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-493,00	493,00	0,00	-493,00	0,00
5730123002	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	146,63	-146,63	0,00	146,63	0,00
57301.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	146,63	-146,63	0,00	146,63	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-146,63	146,63	0,00	-146,63	0,00
61100	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen							
Einzahlungen	17.002,23	0,00	0	17.466,34	-17.466,34	17.400,00	67.184,93	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6110000001	Infrastrukturpauschale							
Einzahlungen	17.002,23	0,00	0	17.466,34	-17.466,34	17.400,00	67.184,93	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land - Infrastrukturpauschale	17.002,23	0,00	0	17.466,34	-17.466,34	17.400,00	67.184,93	0,00
Saldo.	17.002,23	0,00	0	17.466,34	-17.466,34	17.400,00	67.184,93	0,00
Einzahlungen	239.049,84	28.000,00	70.000	102.220,56	-32.220,56	17.400,00	386.193,21	15.000,00
Auszahlungen	372.555,29	0,00	27.000	25.021,31	1.978,69	0,00	403.326,87	12.775,75
Zu-/Überschuss	-133.505,45	28.000,00	43.000	77.199,25	-34.199,25	17.400,00	-17.133,66	2.224,25